



# Landkreis Ammerland

## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/235/2024

Federführung: Dezernat I	Datum: 20.03.2024
Bearbeiter: Fred Carstens	

	<b>Sichtvermerke</b> Kappelmann
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Wirtschaftsausschuss	10.04.2024
Kreisausschuss	29.05.2024

### Verkauf der Stammanteile an der Ostfriesland Tourismus GmbH (OTG) der Stadt Wilhelmshaven an die verbleibenden Gesellschafter der OTG

#### Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der OTG am 25.06.2024 wird seitens des Landkreises Ammerland der Aufstockung der Geschäftsanteile um 1.000 Euro und damit der Erhöhung des Stammkapitals auf 7.000 Euro zugestimmt. Die Vertretung des Landkreises Ammerland im Unternehmen wird ermächtigt, dieser Aufstockung und der sich hierdurch ergebenden Änderung des Stimmrechts sowie kleiner Änderungen im Gesellschaftsvertrag, zuzustimmen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	<b>1.000,00 €</b>	Investiv <input type="checkbox"/>	Unterschrift  gez. Denker
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

## **Sachverhalt:**

85/Carstens

22.03.2024

Übernahme von Stammanteilen an der Ostfriesland Tourismus GmbH (OTG) der Stadt Wilhelmshaven an die verbleibenden Gesellschafter der OTG

Am 4. Oktober 2023 hat die Stadt Wilhelmshaven die Ostfriesland Tourismus GmbH (OTG) per Einschreiben informiert, dass der Stadtrat der Stadt Wilhelmshaven mit Beschluss vom 20.09.2023 der Aufgabe der städtischen Beteiligung an der OTG zugestimmt hat. Die Stadt Wilhelmshaven beabsichtigt, sich zum 31.12.2024 von ihren Anteilen in Höhe von 14,29 % am Stammkapital der OTG zu trennen und aus der Gesellschaft auszuschneiden. Die Kündigung ist gemäß § 4 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags fristgerecht eingegangen.

Die Stadt Wilhelmshaven ist als Gründungsgesellschafter der OTG mit 6.000 EUR am Stammkapital der OTG beteiligt (§ 5 Abs. 2). Laut Gesellschaftervertrag (§ 7 Abs. 5) gewähren je 2.000 EUR eines Geschäftsanteils eine Stimme.

In der 41. Gesellschafterversammlung der OTG am 25.06.2024 wird über den Verkauf des Geschäftsanteils der Stadt Wilhelmshaven an die verbleibenden 6 Gesellschafter der OTG beraten und es soll, vorbehaltlich der ggf. noch ausstehenden Beschlüsse in den Gremien der verbleibenden Gesellschafter, folgender Beschluss herbeigeführt werden:

A) Folgende Gesellschafter der OTG stocken ihre Geschäftsanteile um jeweils zusätzliche 1.000 EUR auf und erhöhen damit ihr bisheriges Stammkapital auf dann 7.000 EUR.

An dem Stammkapital in Höhe von 42.000 EUR sind beteiligt:

- 1) Landkreis Ammerland bisher 6.000 EUR, zukünftig 7.000 EUR
- 2) Landkreis Aurich bisher 6.000 EUR, zukünftig 7.000 EUR
- 3) Kreisfreie Stadt Emden bisher 6.000 EUR, zukünftig 7.000 EUR
- 4) Landkreis Friesland bisher 6.000 EUR, zukünftig 7.000 EUR
- 5) Landkreis Leer bisher 6.000 EUR, zukünftig 7.000 EUR
- 6) Landkreis Wittmund bisher 6.000 EUR, zukünftig 7.000 EUR

B) Der § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der OTG wird entsprechen angepasst, um die Stammanteile entsprechend der aktuellen Beschlusslage abzubilden.

C) Zudem ist in den Beratungen der Gremien der OTG eine Anpassung des Gesellschaftervertrages mit Blick auf die Neuverteilung des Stimmrechtes sowie kleine redaktionelle Änderungen vorgesehen.